

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 8

Ersteinst. Sonntag.
Zugangspreis monatlich 20 P. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 24. Februar 1924

Geschäftsstelle: Berlin E. 2, Reichstr. 89 IV.
Verantwortl. Direktor: H. S. 29.
Anzeigen werden nicht abgelesen.

40. Jahrgang

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Durch die fürchterliche Wirtschaftskrise, die über Deutschland hereingebrochen ist, wurde eine unheimlich große Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigungslos. Im unbefestigten Deutschland betrug die Zahl der Arbeitslosen Mitte Dezember ungefähr anderthalb Millionen — 23 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder —, die der Kurzarbeiter 1¼ Millionen. Gegenwärtig dürfte die Zahl der Arbeitslosen nach amtlicher Kundgebung, unter Hinzurechnung der Arbeitslosigkeit im befestigten Gebiet 3¼ Millionen, die der Kurzarbeiter fast 4 Millionen betragen. Die Hälfte der deutschen gewerblichen Arbeiter, Angestellten und Beamten hat keine ausreichende, ein Viertel überhaupt keine Arbeitsgelegenheit.

Was geschah bisher für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit? Einzig und allein nur die Verteilung von Erwerbslosenunterstützungen. Diese sind äußerst knapp (420 Mk. für Witwe, 7 Mk. für Verheiratete mit zwei Kindern in der Woche) und genügen zur Bestreitung der Lebenshaltung bei weitem nicht. Durch die Vorgänge der letzten Zeit wurde die Zahl der Arbeitslosen noch vermehrt: die entlassenen Beamten können in der Wirtschaft nicht beschäftigt werden. Die Verlängerung der Arbeitszeit hat noch mehr Arbeitskräfte überflüssig gemacht. Der stetige Lohndruck aber vermehrt, indem die niedrigen Löhne auf die Kaufkraft der Arbeiterklasse drücken, nur die Arbeitslosigkeit in den für die Versorgung des inneren Marktes arbeitenden Betrieben. Obwohl die Arbeitslosigkeit schon seit längerer Zeit auftrat und eine beständige Erscheinung des Wirtschaftslebens zu werden droht, sind die zur Verringerung derselben geeigneten Maßnahmen weder eingeführt noch auch nur erwogen worden. Die Unternehmer dachten nur an Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerung, die Gewerkschaften, in ihrer Wachstumsstellung geschwächt, ja fast ohnmächtig, an den Abwehrkampf.

Der Allgemeine freie Angestelltenbund hat nun ein Memorandum zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgearbeitet, das sich durch seinen ganz konkreten Inhalt und durch sachliche Behandlung des Gegenstandes auszeichnet; es stellt ein Produkt sachkundiger Arbeit dar. Die schwere Finanzlage des Reiches wird bei der Aufstellung der Richtlinien überall berücksichtigt. Die Sachlieferungen auf Reparationskonten für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete könnten Arbeitsgelegenheit schaffen. Heute werden diese Lieferungen, insofern sie überhaupt getätigt werden, von einigen Ruhrkonzernen in einseitiger Weise ausgeführt. Das Reich muß hier die Initiative ergreifen; die Entscheidung hängt aber von Frankreich ab, dessen Industrielien befandlich die Sachlieferungen bisher sabotierten, um den Profit aus der Belieferung der zerstörten Gebiete für sich selbst zu sichern. Eingehende Ausführungen werden der Neuschaffung von Arbeitsgelegenheit gewidmet. Es handelt sich in erster Linie um die Beschaffung von Krediten. Für private Wirtschaftskredite wurden bekanntlich 1200 Millionen Rentenmarkt vorgesehen. Diese Kredite sollen — so fordert der *AFV-Bund* — lediglich für produktive Zwecke, insbesondere nur für die produktive Ruhrarmierung sonst brachliegender Arbeitskräfte gegeben werden. Die Rentenbank ist vom Reich unabhängig, ja sie erteilt dem Reich, das sich ihr bzw. dem sie leitenden Großkapital ausgeliefert hat, Befehle. Durch die Reichsbank, welche die

Rentenmarktkredite für die Privatwirtschaft bewilligt, könnte das Reich jedoch einen Druck in dem geforderten Sinn ausüben. Wichtiger sind die Anregungen des *AFV-Bundes* in bezug auf die Inanspruchnahme des privaten Geldmarktes, der in der Lage ist, die zur Neuschaffung von Arbeitsgelegenheiten erforderlichen Kapitalien aus den vorhandenen Geldmitteln ohne neue Inflation zur Verfügung zu stellen. Es besteht keine besondere Knappheit am Kapitalmarkt; infolge der vorläufigen Stabilisierung des Geldwertes flüchten sich die Geldbesitzer nicht mehr in die Effekten- bzw. Sachwerte. Daher könnten Reich, Länder und andere öffentliche Körperschaften die nötigen Kapitalien für Holz einschlag — der Waldbesitz der deutschen Länder ist nicht genügend ausgenutzt worden — für den Ausbau neuer Kohlen-schächte durch den preussischen Staat, auf dem allgemeinen Kapitalmarkt verschaffen. Nötigenfalls müssen dafür Rentenmarktkredite in Anspruch genommen werden. Das Memorandum behandelt die speziellen Sicherungen für diese Kredite. Die eingestellten Bauten für öffentliche Zwecke sollen ebenfalls aufgenommen, die im Gange befindlichen Kanalbauten durchgeführt werden. Die hierzu nötigen Mittel werden bei einer energisch durchgeführten Aktion nicht schwer zu finden sein. Am wichtigsten ist es aber, daß mit der Bau-tätigkeit, die den meisten Arbeitskräften Beschäftigung verschafft, begonnen werde.

Die hierzu nötigen Kapitalien können leicht besorgt bzw. eine mächtige Kapitalquelle erschlossen werden, wenn nur die bevorstehende Erhöhung der Mieten auf die Goldhöhe in erster Linie hierzu verwendet und nicht der privaten Bereicherung der Vermieter und steuerlichen Zwecken dienen würde. (Die wirtschaftlich starken Mietergruppen sollen die Friedensmiete mit sofortiger Wirkung bezahlen, bei den übrigen soll die Angleichung der Mieten erst mit der Angleichung der Einkommen erfolgen.) Diese Forderung des *AFV-Bundes* müßte unbedingt erfüllt werden. Es ist eine der größten Sünden der finanziellen Miswirtschaft, daß die Gründung eines Fonds für Wohnbauzwecke im Laufe der Jahre unterblieben und die Wohnungsnot ins Unendliche gesteigert worden ist.

In der Landwirtschaft gibt es ebenfalls Gelegenheit zu sofortiger Einstellung neuer Arbeitskräfte: es wird auf eine großzügige Moor-kultivierung, die Zehntausenden für Jahre Arbeitsgelegenheit verschaffen könnte, hingewiesen — diese stellt eine durchaus produktive Arbeit dar, für welche die nötigen Kapitalien zu finden sein werden. Die Ausnützung dieser brachliegenden Bodenflächen wurde bereits im Kabinett Wirth in Aussicht gestellt.

Die Denkschrift des *AFV-Bundes* beschäftigt sich dann mit der nötigen Umgruppierung der Arbeitslosen und mit der Frage der Arbeitbeschaffung durch Preisdruck. Die hohen Preise unterbinden sowohl den inneren wie den auswärtigen Absatz. Hier beschäftigt sich die Denkschrift mit der Preisstreiberei der Kartelle und Trusts — das Kartellgesetz bleibt völlig unwirksam und wird voraussichtlich nur der weiteren Förderung der Trusts Vorschub leisten — und des Zwischenhandels und fordert eine wirksame Preiskontrolle und die Öffnung der Grenzen für solche Waren, bei denen die Monopole den Markt durch Zölle und einfuhrpolitische Maßnahmen beherrschen. Die unmittelbare Verbindung der Verbraucher mit den Erzeugern

soll durch Begünstigung der Genossenschaften gefördert werden.

Es ist ein Unglück für Deutschland, daß die Wirtschaftskrise unter der Herrschaft der Reaktion ausgebrochen ist. Die für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geforderten Maßnahmen können zum guten Teil nur von einer Regierung durchgeführt werden, die den Mut und die Macht hat, auch gegen das Monopolkapital vorzugehen! S.

Ursachen unserer Not.

W. K. Bis Mitte vergangenen Jahres gab es in Deutschland keine nennenswerte Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit, und die deutschen Produkte konnten sowohl im Inland wie im Ausland abgesetzt werden. Der Grund dafür, warum in Deutschland eine Konjunktur bestand, während in den übrigen Staaten die argste Wirtschaftskrise tobte, ist offenkundig. Wir haben unsere Waren zu Scheuderpreisen an das Ausland verkauft. Im Inland aber zehrte man von der Substanz. Große Bevölkerungsklassen wurden enteignet, die Arbeiter und Angestellten aber mußten für ganz geringe Löhne ihre Arbeitskraft hergeben. Das war der Preis für die Konjunktur. Die technische Möglichkeit dazu gab die Inflation, der unaufhörliche Notendruck des Staates, der zu guter Letzt zu vollständiger Zerrümmung der Währung führte. Die Menge der in Deutschland hergestellten Produkte blieb aber trotz der Konjunktur tief unter den im Frieden erzeugten Mengen, weshalb auch die Lebenshaltung der Bevölkerung sich gegenüber dem Frieden sehr verschlechterte.

Die jetzt über Deutschland hereingebrochene Wirtschaftskrise ist sowohl was die Arbeitslosigkeit wie die Absatzschwierigkeiten anbelangt, viel größer als irgendeine bisher erlebte; sie übertrifft in ihrem Ausmaß bei weitem die englische oder amerikanische Krise des Jahres 1920/21. Es bestehen spezielle Gründe, warum die deutsche Krise so außerordentlich heftig sein mußte. Zunächst einmal ist sie eine Ruhrkrise. Seit der Ruhrbesetzung ist die Produktion in diesem Gebiet unterbunden. Dieses wirtschaftlich wertvollste Gebiet ist aber für die deutsche Volkswirtschaft unentbehrlich. Es erübrigt sich, die Bedeutung der Ruhrproduktion sowie die unbedingte Notwendigkeit des freien Verkehrs zwischen dem Ruhrgebiet und den anderen Teilen Deutschlands oder auch die Tatsache ausführlich zu behandeln, daß zu den Lebensbedingungen der Produktion im Ruhrgebiet ein regelmäßig funktionierendes Transportwesen gehört, ein außerordentlich entwickeltes Eisenbahnnetz. Dies sind heute Gemeinplätze. Auch ist es bekannt, daß die Ruhrproduktion und ganz besonders das Transportwesen im Ruhrgebiet auch heute noch trotz der Aufgabe des passiven Widerstandes nur ganz unvollkommen aufgelegt ist und wahrscheinlich auch in absehbarer Zeit nicht aufstehen wird. Der französische Imperialismus hat und wird der Produktion voraussichtlich auch in Zukunft soviel Schwierigkeiten entgegenstellen, daß sie für lange Zeit vertriepelt sein wird. Die französische Eisenbahnkrise ist nicht in der Lage, dem hochentwickeltesten Warenverkehr des Ruhrgebiets zu genügen. Das ökonomisch hochentwickelte Frankreich hat in der Ruhr seinen Konkurrenten erwürgt. So trifft die Schuld an der Ruhrkrise in erster Linie den französischen Imperialismus. Daß das deutsche Kapital die Vorbereitungen zur Ruhrbesetzung geschaffen

hat, daß es zum passiven Widerstand anregte und ihn dann schließlich im Stich ließ, indem es kein Opfer für ihn zu bringen bereit war, das, ist seine Schuld an der Ruhrkrise. Solange die Inflation das offene Aufbrechen der Wirtschaftskrise verhinderte, war sie trotz des Aufhörens der Produktion im Ruhrgebiet weniger bemerkbar. Jetzt erst, nach Einstellung der Renten, tritt sie voll in die Erscheinung.

Weiter ist die gegenwärtige Krise eine Stabilitätssicherungskrise. Mit der Befestigung des Geldwertes mußte ein Ausgleich der deutschen Preise an die Weltmarktpreise erfolgen und damit die deutsche Produktion ihren Vorrang der billigen Preise am Weltmarkt einbüßen. Diese Stabilisierungskrise war von vornherein zu erwarten. Sie blieb auch Österreich oder der Tschechoslowakei nicht erspart, als sich deren Währungen befestigten. Daß diese Stabilitätssicherungskrise einmal hereinbrechen mußte, war von vornherein klar, und man hätte ihr auf verschiedene Weise vorbeugen können. An sich hätte man so mehr vorhanden, weil die übrigen Länder alles aufboten, um ihre Produkte zu verkaufen. Der Weg, den die ausländischen Kapitalisten wählten, der der Kohlenherabbauungen, war aber für Deutschland nicht geboten, weil die deutschen Kohlen bereits während der Zeit der Konjunktur um ein niedriges Niveau waren und ohne Gefährdung der Volksgesundheit nicht noch weiter gesenkt werden konnten. Daß sie heute immer noch weiter gesenkt werden, spricht nicht gegen diese Behauptung. Der andere Weg wäre gewesen: Verbesserung der Produktion durch Investitionen und Einführung arbeitssparender Methoden. Dies aber wurde, je weiter die Inflation schritt, immer mehr vernachlässigt. Die Inflation war den Kapitalisten mühelos so gewaltige Profite in den Schoß, daß sie keine Veranlassung zur Verbesserung der Produktion hatten und ihren Profit zum Devisenkauf — was ihnen doch sicherer erschien als der Aufbau ihrer unter Umständen durch Beschagnahme gefährdeten Betriebe — und für Lustzwecke verwendeten. Durch übertriebenen Luxus und Verschwendung haben die Kapitalisten der Inflation Deutschland auch im Ausland schwer geschadet.

Die Sozialisierung der dafür reifen Zweige der Industrie, wie des Kohlen- und Bergbaues, hätte die Krise dieser Industriezweige mildern können. In der jetzt unter der Krise leidenden Kaliumindustrie besteht heute ein heftiger Streit unter den großen Kaliumkonzernen; der führende Konzern möchte die Preise, um konkurrenzfähig zu bleiben, wesentlich senken — Deutschland genießt kein Monopol für Kali mehr, und um dieses Ziel zu erreichen, möchte er die weniger ertragreichen und teurer arbeitenden Gruben schließen. Die schwächeren Konzerne protestieren dagegen und entdecken bei dieser Gelegenheit ihr soziales Herz. Sie haben Angst um die Beschäftigungslos werdenden Arbeiter. In der Tat wäre die Sperrung dieser Betriebe aus sozialen Gründen eine Gefahr. Hätten jedoch die Kapitalisten sich nicht der Sozialisierung der Kaliumindustrie entgegengesetzt, so hätte man die Zusammenlegung der Betriebe noch in Zeiten der Konjunktur vornehmen können, wo die entlassenen Arbeiter anderswo Beschäftigung gefunden hätten, und könnte heute infolge der produktiven Umgestaltung der Industrie die Kaliumprodukte billig verkauft werden. Der sozialisierte Bergbau hätte ebenfalls billigere Kohlenpreise ansetzen und dadurch zur Überwindung der Krise beitragen können.

Das Schlimmste bei der Stabilisierungskrise ist aber, daß sie sämtliche Hebel der Stabilisierung bringt, nicht aber deren Vorteile. Denn diese Stabilisierung des Geldwertes ist keine echte. Nicht nur in dem Sinne, daß ihre Dauer zweifelhaft ist. Sie hängt davon ab, ob der Staat seine Ausgaben binnen kürzester Frist aus eigenen Einnahmen ohne Notwendigkeit decken kann. Der Rentenmarktkredit des Reiches war bereits zu Neujahr voll erschöpft, jetzt bedient es sich verschiedener Auswege — kurzfristige Schatzanweisungen, die bei Privaten untergebracht werden —, die aber nicht lange offen bleiben werden. Der letzte Ausweis des Reichshaushalts mit seinem Reberschuß an Einnahmen läßt nach Feststellung der Regierung selbst aus verschiedenen Gründen keine Schritte auf die Zukunft zu. Es sind bereits zwei Notverordnungen erschienen, die dritte ist noch in Vorbereitung. (S. inzwischen auch erschienenen D. R.) Die bisher beschlossenen Steuern, welche die

bestehende Ungleichheit zwischen der Besteuerung des Besitzes und der Arbeit, welche die meisten Lasten zu tragen hat, nicht aufheben, sichern keineswegs die Ausgleichung des Staatsdefizits. Es fragt sich überhaupt, ob selbst drastische Steuern binnen kurzem den nötigen Ertrag sichern könnten; eine ausländische Anleihe für die Uebergangszeit dürfte vor Regelung der Reparationsfrage nicht zu erhalten sein. Man kann aber auch deshalb nicht von einer echten Stabilisierung reden, weil das deutsche Geld im Ausland immer noch unverkäuflich ist. Wenn man in den Zeitungen von einer Befestigung der Rentenmark auf den ausländischen Börsen liest, so muß man dies mit Vorbehalt aufnehmen. Denn die Umsätze an deutschem Geld sind, soweit es im Ausland überhaupt gesucht wird, verschwindend gering. Eine regelrechte Nachfrage nach deutschem Papiergeld, sei es Rentenmark oder Reichspapiergeld, ist nicht vorhanden. Somit kann Deutschland sich die für seine Einfuhr notwendigen Devisen durch Umtausch seines Geldes, das heißt durch ausländische Kredite, nicht verschaffen. Für die Bezahlung der Einfuhren stehen nur die spärlichen Exporterlöse und die aus ihrem Verbleib hervorgerufenen Handelsreisigen zur Verfügung. Eine äußerst dünne Valutendecke. Daß aber nicht eine echte, sondern nur die gegenwärtige Stabilisierung zustande kommen konnte, ist die Sünde derjenigen Klasse, die die Ausgleichung des Budgets in den vergangenen Jahren, als dies noch möglich gewesen wäre, als das Tempo der Inflation noch nicht so rasend war wie im letzten Jahre, vereitelt hat. Dies sind diejenigen Kapitalisten, welche die Verbilligung der Produktion durch geeignete Methoden hintangehalten und die Ruhrbesetzung heraufbeschworen bzw. den Ruhrwiderstand verraten haben. Und diese selbe Klasse gebärdet sich weiter als Herr im Hause und will die Krise einzig und allein auf Kosten der Arbeiter und Angestellten überwinden!

Der Kampf um den Achtfundentag im Ausland.

Im Jahre 1917 konnte die Schweizer Arbeiterschaft, die jede Arbeitszeitverkürzung in zähen jahrzehntelangen Kämpfen erringen mußte, die Forderung nach dem Achtfundentag durchsetzen. Er wurde gesetzlich festgelegt und trat am 1. Januar 1920 in Kraft als Folge des allgemeinen Stimmungswechsels nach dem Kriege. Neben einer Anzahl Ausnahmen für besondere Zwecke bestimmte das Arbeitszeitgesetz von 1920, daß für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, insbesondere wenn durch die Anwendung des Achtfundentages die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in anderen Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens 52 Stunden vom Bundesrat zugegeben werden kann. Von dieser Ausnahme wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Wenn auch die Wirtschaftskrise langsam überwunden, der deutschen Valutakonturrenz durch Einfuhrverbote die Spitze genommen wurde, die Arbeitszeiterlängerung auf 52 Stunden wurde immer gewährt, so oft die Unternehmer sich dafür einsetzten. Dies genügt aber nicht. Die reaktionäre Welle machte vor der Schweiz nicht halt. Die Ausnahmen reichten nicht aus und die Bundesversammlung nahm im Juli 1922 die Vorlage des Bundesrats an, derzufolge die Arbeitszeit in Zeiten einer allgemeinen Wirtschaftskrise wöchentlich auf 54 Stunden ausgedehnt werden kann und wenn und solange „wichtige Gründe“ es rechtfertigen, auch ohne eine scharfe Wirtschaftskrise zunächst also eine weitere Verlängerung von 52 auf 54 Stunden, dann aber eine Formel, die die Ausnahme zur Regel, die 54-Stunden-Woche zur dauernden Einrichtung machen würde. „Wichtige Gründe“ kann der Bundesrat wohl jederzeit annehmen, und die Wirtschaftskrise ist ebenfalls ein definierbarer Begriff, der nach den bisherigen Erfahrungen immer den Unternehmern entsprechend ausgelegt werden wird. Dieses Gesetz ist aber noch nicht ins Leben getreten. Dant der schweizerischen Verfassung kann ein Bundesgesetz durch Volksabstimmung (Referendum) aufgehoben werden. Die Arbeiterschaft griff zum Referendumbegehren. Ueber 203 000 Unterschriften wurden für die Volksabstimmung erzielt. In der Volksabstimmung, die am 17. Februar stattfand,

wurde das Gesetz mit einer Mehrheit von über 120 000 Stimmen verworfen. Es bleibt danach in der Schweiz beim alten Zustand.

Auch in Belgien bereitet sich ein neuer Vorstoß gegen den Achtfundentag vor. Der erste Angriff auf das belgische Gesetz über den Achtfundentag, unternommen von einem Parlamentsmitglied, dessen Vorlage die Abschaffung dieses Gesetzes forderte, konnte leicht abgewehrt werden. Nun wurde ein zweiter Versuch zur Abschaffung des Achtfundentages gemacht, der bereits viel gefährlicher ist: Ein liberaler Abgeordneter hat zusammen mit fünf anderen Abgeordneten der Kammer eine Vorlage unterbreitet, die die Unterstützung der mächtigsten Unternehmerverbände hat. Die Ergebnisse der Untersuchung über die Wirkungen des Achtfundentages werden, wenn auch mit Unrecht und mit Verdröngungen, gegen den Achtfundentag ins Treffen geführt. Auch gibt die deutsche Arbeitszeiterlängerung den belgischen Unternehmern ein wirksames Waffe in die Hände. Nach bewährten Mustern möchte man unter Beibehaltung des Achtfundentages den Kreis der erlaubten Ausnahmen erweitern, was schließlich doch auf die Einführung des Neun- und Zehnfundentages hinausläuft. In dem Entwurf wird zum Beispiel die Arbeitsbereitschaft im weitesten Sinne nicht in die Arbeitszeit eingerechnet. Wenn der Unternehmer dringende neue Bestellungen erhält, kann er die Arbeitszeit mit behördlicher Zustimmung (ohne Mitwirkung der Arbeiterschaft) um 100 bis 150 Arbeitsstunden im Jahre verlängern. Die infolge Rohstoffmangels, schlechter Witterung, lokaler Feiertage, Unfälle und anderer Ursachen verlorene Arbeitszeit kann innerhalb von sechs Monaten nach einfacher Anmeldung an die Behörde nachträglich ersetzt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten.

Sämtliche Organisationen der belgischen Arbeiterschaft, die christlichen Gewerkschaften inbegriffen, sind zur Organisation der Abwehr gegen die Arbeitszeiterlängerung geschritten. Trotz der ungünstigen Zeitumstände können wir hoffen, daß die Kraft der belgischen Gewerkschaften und der Arbeiterpartei ausreichen wird, um auch diesen neuen Angriff auf den Achtfundentag zu vereiteln.

Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen.

Abänderung der Lohnwoche in den VDB-Betrieben.

In Erfolge der im letzten Schiedsspruch gegebenen Empfehlung, wonach die Parteien gehalten sein sollen, sich in Sachen der Lohnwoche zu verständigen, hat der Vorstand des Verbandes Deutscher Buchbinderelbesitzer, wie er uns mitteilt, an seine Mitglieder nachstehende Weisung ausgegeben:

„Die Lohnwoche beginnt wiederum Donnerstags und endet Mittwochs der darauffolgenden Woche. Die Lohnbücher sind Mittwoch abzuschließen. Lohnzahlungstag ist der darauffolgende Freitag. Die neue Lohnwoche beginnt demnach erstmalig am Donnerstag, den 14. Februar 1924, zu laufen.“

Diese Abmachungen sind für alle Mitglieder bindend.“

Entscheidungen des Tarifamtes für die Eis- und Kartonnagenindustrie.

Weimar, den 7. Februar 1924.

Streikfall 20: Einige Arbeiterinnen der Firma S. in W. werden bei der Fabrikation von Zigarettenkartons mit Teilarbeit beschäftigt, indem sie das Einleimen der Hülsen im Karton vorzunehmen haben. Die Firma entlohnt sie als Hilfsarbeiterinnen, während die Klägerinnen Anspruch auf den Lohnsatz erheben, der für Facharbeiterinnen vorgesehen ist. Die beklagte Firma macht geltend, daß diese Arbeit schon seit 10 Jahren in ihrem Betriebe nach den Lohnsätzen für Hilfsarbeiterinnen vorgenommen wird und daß sie daher die Entlohnung nach den Sätzen der Facharbeiterinnen ablehnen müsse.

Entscheidung: Sofern die Darstellung der Firma richtig ist, daß die in Betracht kommende Arbeit schon seit 10 Jahren nach den Lohnsätzen für Hilfsarbeiterinnen vorgenommen wurde, stellt sich

das Tarifamt auf den Standpunkt, daß in dem bisherigen Zustand bis zur Neuschaffung des Vertrages nichts geändert werden soll. Ist dagegen die Teilarbeit aber erst nach Schaffung des Reichstarifes (1920) eingeführt, dann ist die Firma verpflichtet, die Arbeitnehmer entsprechend der Ziffer 70 bzw. 71 als Facharbeiterinnen zu entlohnen.

Streitfall 21: Einige Arbeiterinnen der Firma S. u. Sch. in M. fordern Zahlung des Spitzenlohnes für Arbeiterinnen, weil sie über 16 Jahre alt seien und sich im 5. Berufsahre befinden. Die Firma macht geltend, daß sie mit den Arbeiterinnen eine besondere Vereinbarung getroffen habe, nach welcher sie niedrigere Löhne zahlen könne.

Entscheidung: Den klagenden Arbeiterinnen ist entsprechend ihrem Antrage der Spitzenlohn zu zahlen. Nach Ziffer 2 des Manteltarifvertrages sind besondere Vereinbarungen auf niedrigere Löhne unzulässig.

Streitfall 22: Die Arbeitgeber von Auerbach und Rodewisch i. B., Burgstädt und Umgebung, Limbad und Umgebung und Chemnitz und Umgebung fordern in einer Klagschrift, das Tarifamt wolle entscheiden, daß in den vorliegenden Fällen die Arbeitgeber nur zur Zahlung derjenigen Lohnsätze verpflichtet seien, die sich auf Grund des Ortsklassenverzeichnisses ergeben. Durch besondere Vereinbarungen hätten die Arbeitgeber den Arbeitnehmern für vorübergehende Zeit die Lohnsätze der nächsthöheren Ortsklassen zugestanden.

Entscheidung: Bezüglich der Orte Auerbach und Rodewisch wird durch die Arbeitnehmer erklärt, daß die Entlohnung zurzeit entsprechend dem Ortsklassenverzeichnis geschieht. Es wird daher der Antrag als erledigt angesehen. Für den Fall, daß diese Regelung noch nicht getroffen ist, erfolgt Bezahlung ab 28. Februar 1924 nach der tariflichen Ortsklasse. Bezüglich der Orte Limbad und Burgstädt wird die Forderung der Arbeitgeber zurückgewiesen, und zwar deshalb, weil die feinerzeit ge-

vereinbarung für die Dauer des Vertrages erfolgt war. Im Fall Chemnitz beschließt das Tarifamt, die Arbeitgeber sollen berechtigt sein, ab 28. Februar 1924 entsprechend dem Tarifvertrag nach Klasse 2 zu entlohnen.

Tarifänderungen im graphischen Gewerbe.

In den am 10. Januar abgeschlossenen Verhandlungen über den Buchdruckerarif blieben einige Punkte strittig. Am 7. Februar fanden deswegen vor dem damaligen Verhandlungsleiter im Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen der Parteien statt. Zunächst wurde im Manteltarif eine genauere Umschreibung festgelegt für die Gültigkeit des Tarifs und für den Personenkreis, den der Tarif umschließt. Die Staffellage der Abschläge zum Spitzenlohn wird wie folgt vereinbart: Bebeiträtete Gehältern der Klasse A 20 v. H., Ausgeleitete erhalten 10 v. H., weniger; ledige Gehältern erhalten 10 v. H., weniger als die verbeiträteten Gehältern ihrer Altersklasse. Die nächste Bestimmung gilt dem Ortsklassenverzeichnis, das am 10. Februar neu aufgestellt worden ist; sie regelt dessen Einteilung, Gültigkeit und Veränderung. Die Bestimmung über die Kündigungsfrist wird dahin abgeändert, daß sie einwöchig ist. Da nur am Lohnzahlungstage kündigt werden kann, ist der Entlassungstag der nächste Lohnzahlungstag (bisher der Sonnabend in der Kündigungswoche). Die Ferienbestimmungen wurden wie folgt gefaßt: bei einer Beschäftigung von 6 Monaten im Betriebe 3 Arbeitstage, bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe 5 Arbeitstage, für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je 1 Arbeitstag. Im ganzen höchstens 10 Arbeitstage in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern (in bestimmten Fällen, welche eine stammliche Entscheidung, 12 Tage) und höchstens 12 Arbeitstage in Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern. Den „Verlängerbestimmungen“ wird nun hinzugefügt: Die Verlänger bestehen im 1. Lehrjahr 10 v. H., im 2. Lehrjahr 15 v. H., im 3. Lehrjahr 20 v. H., im 4. Lehrjahr 30 v. H. des örtlichen Spitzenlohnes der verbeiträteten Gehältern der Lohnklasse I. Die Verlänger erhalten Urlaub im 1. Lehrjahr 4 Arbeitstage, im 2. Lehrjahr 8, im 3. Lehrjahr 7, im 4. Lehrjahr 6 Arbeitstage. Der Manteltarif gilt mit den im Nachtrag bezeichneten Änderungen bis zum 31. Mai 1924.

Wegen des Arbeitszeitabkommens wurde Einzelhandels der Parteien in folgenden Punkten erzielt. Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber mehr

Stunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden, für Maschinenleger von wöchentlich 51 Stunden angedordnet werden. Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 bzw. 51 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48. Teil des Wochenlohnes zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Ueberstundenzuschlag zu zahlen. Es besteht Einverständnis zwischen den Parteien, daß als Ueberarbeit im Sinne des § 8 Ziffer 2 nach Abschluß des Arbeitszeitabkommens vom 10. Januar 1924 anzusehen ist die über die im Rahmen der Vereinbarung für den Betrieb oder die Betriebsabteilung allgemein angeordnete Mehrarbeit hinausgehende Arbeitszeit. Auch diese Regelung tritt am 15. Januar 1924 in Kraft und gilt bis zum 31. Mai 1924.

Die Neuregelung der Ortsklasseneinteilung wurde in freier Vereinbarung zwischen dem Deutschen Buchdruckerbund und dem Verband der Buchdrucker und dem Einzelhandels für alle Kreise (mit Ausnahme des Streikes II) geregelt. Für Kreis II (Rheinland-Westfalen) wurde von beiden Seiten nachstehende Vereinbarung getroffen: „Die unbesetzten Teile des Streikes II werden in Anrechnung auf die Regelung der übrigen Kreise sofort endgültig erledigt. Die Ortszuschläge für den besetzten Teil des Streikes II bleiben unverändert bis 31. Mai dieses Jahres bestehen. Mitte Mai finden neue zentrale Verhandlungen über die Ortszuschlagsregelung des besetzten Teiles statt, auch dann, wenn der Manteltarif und die Ortszuschlags-einteilung über den 31. Mai hinaus verlängert werden.“ Die Neuregelung der Ortsklasseneinteilung tritt mit dem 1. März 1924 in Kraft.

Nach dem „Korr.“ umfaßt das Verzeichnis der Orte mit Ortszuschlägen bisher 1466 Orte (unter 2155 Druckorten überhaupt). Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes: Geirichen wurden 69 Orte (darunter die durch Einkommensänderungen aufgegebenen). Gesenzt wurden 480 Orte um 2 1/2 v. H., 52 Orte um 5 v. H., je 1 Ort um 7 1/2 und 12 1/2 v. H.; bei 8 Orten wurden die Zuschläge erhöht.

Die Veratunungen über den Buchdruckerarifsarbeitsvertrag sind am 12. Februar im Reichsarbeitsministerium zum Abschluß gekommen. Nachdem vergeblich versucht wurde, ohne Schiedsgericht eine Verständigung herbeizuführen, mußte das Schiedsverfahren eingeleitet werden. Nach stundenlangem Verhandlung im Schiedsgericht, in der über Ferien, Geltungsbereich, Kündigung eine Einigung erzielt wurde, kam es über die Lohnfestsetzungen zu einem Spruch. Es wurde beschlossen, daß der Tarif bis zum 31. Mai 1924 in Kraft bleibt und er vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden muß, sonst läuft er stets mit gleicher Kündigung drei Monate weiter. Der Tariflohn beträgt für männliche Hilfsarbeiter bis zu 24 Jahren 75 Proz. des Gehältnes der entsprechenden Altersklasse, für Hilfsarbeiter über 24 Jahre 80 Proz. Für weibliche Angelerinnen 55 Proz. des Tariflohnes für ledige Gehältern, für sonstige Hilfsarbeiterinnen 45 Proz. des Gehältnes. In den Städten Berlin, Frankfurt a. M., Dresden, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München und Stuttgart bleibt der bisherige Tariflohn bestehen. Es wurde vereinbart, daß die Bestimmungen des Buchdruckerarifis zu den nicht für Hilfsarbeiter geltenden Paragraphen sinngemäß übernommen werden sollen.

Schiedspruch für das Steindruckgewerbe. Trotz langer Dauer führten die am 4. Februar mit den Vertretern des Gehältnerverbandes gepflogenen Verhandlungen über die strittigen Arbeitslohn- und Arbeitszeitfragen zu keinem Ergebnis. Das für diesen Fall erneut vorgesehene Schiedsgericht faßte am 8. Februar nachstehenden Schiedspruch:

Die für die letzte Woche im Dezember 1923 gültigen Lohnsätze bleiben vom 2. Januar 1924 ab bis auf weiteres unverändert; sie können zum Freitag jeder Woche mit einwöchiger Frist von beiden Parteien gekündigt werden. Ab 16. Februar 1924 sind nach Entscheidung des Arbeitgebers an die besonders leistungsfähigen gelerntten und dauernd im Zeitlohn beschäftigten Gehältern für deren Qualitätsleistungen Zulagen zu zahlen. Die Summe der Qualitätszulagen soll 8 v. H. der sich aus den jeweiligen örtlich zuständigen Spitzenverhältnissen ergebenden Lohnsumme betragen. Bereits gezahlte Qualitätszulagen sind anzuerkennen.

Hinsichtlich der Arbeitszeit gilt vom 16. Februar bis 31. Mai 1924 folgende Regelung: Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für den Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber für Steindruck einseitlich Korrektur-Eintragraphen Mehrstunden bis zur Dauer von wöchentlich 53 Stunden angedordnet werden. Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Dauer von wöchentlich 53 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48. Teil des Wochenlohnes zu zahlen. Für über 53 Stunden hinausgehende Arbeitszeit ist außer dem Stundenlohn der tarifliche Ueberstundenzuschlag zu zahlen.

Die Entwicklung der Liniermaschine.

Die Vorgängerin der heute durchweg verwendeten Rollen-Liniermaschine war die Feder-Liniermaschine, die hauptsächlich von der nordamerikanischen Firma D. Hildt, Harrisburg, gebaut und in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts von den Firmen Bllf, Hamburg, und Klastämper, Leipzig, aufgenommen wurde.

Das Vorbild, die ersten Linien mit Rollen gezogen zu haben, gebührt dem Münchner Signmund Adam, der dazu einen kleinen Apparat benutzte. Die erste praktisch brauchbare Rollen-Liniermaschine brachte vermutlich die französische Firma Adolphe Brisard, Paris, in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts heraus. Die ersten Maschinen dieser Art limitierten zwar weitestgehend einen Arbeitsgang, jedoch nur durchgehend. Später wurden von dieser Firma auch Maschinen für abgegebene Linaturen gebaut, die indes nur einseitig limitierten. Diese Maschinen waren nicht sehr leistungsfähig und außerordentlich umständlich in der Bedienung. Inzwischen brachten die oben genannten beiden deutschen Firmen kombinierte Feder- und Rollen-Liniermaschinen heraus.

Im Jahre 1879 stellte sich der damalige Inhaber der Firma Friedrich Köhler, Leipzig, die Aufgabe, eine leistungsfähigere Liniermaschine zu konstruieren, was ihm auch gelang. Gebaut wurden diese Maschinen von den Firmen Karl Krause und Adolph Hermann, Leipzig; sie unterschieden sich allerdings nicht besonders von den Brisardschen Maschinen.

Im Jahre 1885 wurde die Firma Köhler u. Tromm gegründet, die ein Jahr später mit der Maschinenfabrik G. E. Reinhardt, Leipzig-Comnewitz, ein Unternehmen traf, nach dem diese ausschließlich für die Firma Köhler u. Tromm den Bau von Liniermaschinen aufnahmen, die auch unter dieser Firma in den Handel kamen. Dem rastlosen Fortwärtstreben und den vielseitigen und gezielten Nachforschungen der beiden Herren Köhler und Reinhardt war es zu verdanken, daß bald eine äußerst vervollkommnete Liniermaschine auf den Markt kam, die viele Verbesserungen aufwies, in der Bedienung bedeutend einfacher und in der Leistungsfähigkeit wesentlich größer war als alle bisher bekannten in- und ausländischen Liniermaschinen. Es war dies das erste Modell der über die ganze Welt verbreiteten und rühmlichst bekannten K.-u.-T.-Maschine. Ihre Leistungsfähigkeit wurde noch besonders erhöht durch einen selbsttätigen Voreingeteapparat, der mit einer geradezu verblüffenden Einfachheit der Konstruktion enorme Leistungsfähigkeit — über 6000 Vogen in der Stunde — verband. Weiterhin wurden die Maschinen durch den Einbau von Längsschneideapparaten und durch die Anwendung eines Wendearrates vervollkommenet, der zwischen zwei Liniermaschinen gestellt und wodurch es ermöglicht wurde, Längs- und Querlinaturen in einem Arbeitsgange zu erzeugen. Alle in- und ausländischen Konkurrenzfirmen lehten sich in ihrer Konstruktion an den K.-u.-T.-Typ an. In Deutschland bestanden außer der Firma Köhler u. Tromm lediglich noch die beiden bereits genannten Firmen Bllf, Hamburg, und Klastämper, Leipzig. Das Adrifat der letzteren vermochte sich jedoch nur vereinzelt einzuführen.

Im Jahre 1910 brachte die Maschinenfabrik G. E. Reinhardt, Leipzig-Comnewitz, abermals eine Neukonstruktion heraus, die auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen die bekannte K.-u.-T.-Maschine bei weitem übertraf. Diese Neukonstruktion ist heute im Liniermaschinenbau tonangebend. Von besonders einschneidender Bedeutung war die Erfindung der Linierweilten-Unterstützung, mit der die Neukonstruktion ausgereift war und wodurch es erst ermöglicht wurde, auch mit sehr breiten und schweren Zügen erst und schnell abgefetzt zu limitieren. Bei den neuen „Reinhardt“-Maschinen können die Vogen gleichzeitig mit dem Limitieren auch gerillt werden. Während in früheren Jahren die Zylinderdurchmesser in verschiedenen Größen gehalten wurden, hat sich in neuerer Zeit ein Zylinderdurchmesser von 70 bis 80 und 108 bis 110 Zentimeter als brauchbar erwiesen und eingebürgert.

Die Firma Köhler u. Tromm selbst ist im Jahre 1918 durch freundschaftliches Ueberkommen auf die Firma G. E. Reinhardt übergegangen.

Verschiedene Versuche, die Kombination einer Linier- und Druckmaschine zu konstruieren, die in einem Arbeitsgange die Längs- und Querlinien und den Kopfdruck erzeugt, haben jetzt zum Bau von zwei neuen Typen moderner Linier- und Kopfdruckmaschinen geführt, die von der Firma G. E. Reinhardt, Leipzig-Comnewitz, gebaut und auf den Markt gebracht wurden. Das eine Modell, die „Kofoli“, druckt von Rundsternkopplatteln und ist besonders für Geschäftsbücher-Lagerfächer in großen Auflagen geeignet. Das andere Modell, die „Kastoli“, druckt vom flachen Typenlohn und ist besonders für Ertrafakturen bestimmt. Diese Maschine wird auch zum Ansetzen an bereits vorhandene Liniermaschinen gebaut. Beide Maschinen bedeuten einen weiteren gewaltigen technischen Fortschritt, den sich die in Betracht kommenden Interessentkreise mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften zumute machen werden.

Gefängnisarbeit.

Im vorigen Jahre wurde von unserer Verbandsleitung an das Preussische Justizministerium und an die Justizverwaltung des Reichsausschusses eine Denkschrift eingereicht, die auf die Konkurrenz der Gefängnisarbeit für unseren Beruf aufmerksam machte. In dieser Denkschrift wurde zunächst auf die große Zahl der Erwerbslosen und Arzarbeiter in unserem Beruf verwiesen und dagegen protestiert, daß sich trotzdem eine verstärkte Zuweisung von Aufträgen aus unserem Beruf an die Strafanstalten vornehmlich in Coswig, Halle a. d. S. und Torgau bemerkbar machte, die die Beschäftigungsmöglichkeit der freien Arbeiterschaft noch weiter wesentlich verschlechterte. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die Verfertigung von Läden und Beuteln, die für Hunderte von Familien seit vielen Jahren der ausschließliche Erwerb war. Ferner wurde darauf verwiesen, daß der Unterschied zwischen den tariflichen Arbeitslöhnen der freien Arbeit und der Preisberechnung durch die Strafanstalten ein außerordentlich großer war, so daß dadurch das Interesse der Unternehmer an der Gefängnisarbeit gesteigert werden mußte. Konnte doch festgestellt werden, daß 3. B. für die Verfertigung von 1000 Stück Beuteln in der Strafanstalt noch nicht der dritte Teil des Lohnes berechnet wurde, der für die freie Arbeit gezahlt werden mußte. In der Eingabe wurden die Justizministerien gebeten, dahin zu wirken, daß die Übernahme von Aufträgen privater Firmen aus der Papierverarbeitungsindustrie durch die Strafanstalten möglichst eingeschränkt wird, daß aber in der Hauptsache auch bei der Preisberechnung die bei freien Arbeitern geltenden tariflichen Lohnsätze berücksichtigt werden.

Auf diese Eingabe ist jetzt eine Antwort aus dem Reichswirtschaftsministerium eingegangen, in der die erhobene Beschwerde wegen der Konkurrenz der Strafanstalt in Coswig für unbegründet erklärt wird. Nach den angeführten Ermittlungen seien trotz Erhöhung der Belegsätze der Strafanstalt Coswig die Zahl der für die Papierverarbeitung beschäftigten Gefangenen ständig zurückgegangen. Schon seit April v. J. seien die Aufträge derart vermindert, daß die in Betracht kommenden Gefangenen nicht mehr voll beschäftigt werden könnten, daß sie wiederholt sogar unbeschäftigt bleiben müßten. Auch die von den Bevollmächtigten gestellten Arbeitslöhne an die Gefangenen entsprächen völlig den Lohnsätzen der freien Heimarbeit. Es könne also keine Rede davon sein, daß der freien Arbeiterschaft durch die Strafanstalt Coswig unfaulterer Wettbewerb bereitet würde. Das Reichswirtschaftsministerium sehe sich deshalb außerstande, eine weitere Einschränkung der Beschäftigung der Strafanstalten mit Arbeiten aus der Papierverarbeitung anzuordnen.

Das Preussische Justizministerium hatte in einer persönlichen Verhandlung für die Strafanstalten Halle und Torgau Abhilfe in Aussicht gestellt, jedoch ist uns bis zur Stunde nicht bekannt geworden, ob diese Abhilfe auch tatsächlich wirksam geworden ist. Auch ein schriftlicher Bescheid ist uns vom Preussischen Justizministerium nicht zugegangen.

Der Bund Deutscher Buchbinder-Zünfte hatte sich in der gleichen Angelegenheit an verschiedene Reichsministerien gewandt. Vom Reichswirtschaftsminister wurde ihm jetzt eine Antwort, nach der die angeführten Ermittlungen ergeben haben, daß der Umfang der in den Gefängnissen zur Ausführung gelangenden Buchbinderarbeiten nicht ein derartiger ist, daß es als ernsthafte Konkurrenz für das Buchbindergewerbe in Frage kommt. Die einschlägigen Arbeiten bewegen sich vielmehr in den Grenzen, in denen eine Beschäftigung der Gefangenen notwendigerweise stattfinden muß. Der Buchbinderbetrieb im Zentralgefängnis Gollnow ist nur unbedeutend. Es werden dort 4 Gefangene, darunter ein gelernter Buchbinder, mit Buchbinderarbeiten beschäftigt. Für andere als Justizbedürfnisse ist im Zentralgefängnis in Gollnow im laufenden Rechnungsjahr, also seit dem 1. April 1923, nur an 109 Tagen gearbeitet worden. Bei der schwierigen Finanzlage des Reiches würde außerdem die Vergabe des größten Teiles dieser Arbeiten an selbständige Handwerker unerwünscht sein. Im Zentralgefängnis in Völsingen werden Buchbinderarbeiten für die Justizverwaltung und für die Universitätsbibliothek in Berlin verrichtet. Für letztere helfen lediglich drei Gefangene vorstufen. Aus anderen Gefängnissen werden zur Beschäftigung in der Buchbinderlei keine Gefangenen nach Völsingen überwiesen. Der Reichswirtschaftsminister sagt dazu: „Die Regie- und Gefängnisbetriebe sind demnach kaum als ernsthafte Konkurrenz anzusehen. Die Kollage des Buchbindergewerbes ist nicht so sehr in einer Konkurrenz dieser Betriebe begründet, wie in der allgemeinen wirtschaftlichen Not. Besonders der gebildete Mittelstand ist nicht mehr in der Lage, sich Bücher zu beschaffen und einzubinden zu lassen. Eine Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wird voraussichtlich auch dem Buchbinderhandwerk wieder reichlichere Aufträge und damit eine Besserung seiner eigenen schwierigen Lage bringen.“

Herunter mit den Preisen.

Im Vergleich zu der gesunkenen Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung sind in Deutschland die Preise für alle lebenswichtigen Waren — seien es Nahrungsmittel, Kleidungsstücke oder Hausgerät — noch viel zu hoch. Sie halten sich noch weit, zum Teil auf der dreifachen Höhe, über den Stand der Vorkriegszeit, ohne daß die Waren die Qualität aus jener Zeit auch nur annähernd erreichen. Die Produzenten erstreben eine Verbilligung durch Herabsetzung der Löhne und durch Verlängerung der Arbeitszeit, ohne dabei zu überlegen, daß mit diesen Mitteln der länderliche Konsumt vollends erschlagen würde. Umgekehrt muß es sein: hohe Löhne, niedrige Preise. Dafür sollen alle Arbeiter kämpfen! Eine prächtige Waffe hierzu liefert eine kleine Schrift, die auf 30 Seiten Tabellen die Friedenspreise, die man meist aus dem Gedächtnis verloren hat, für alphabetisch übersichtlich geordnete Waren aller Art des täglichen Gebrauchs verzeichnet. Auf diese Preise müssen wir wieder herunter, damit die Kaufkraft des Inlandes sich hebt, der Absatz sich ausdehnt, und die Erzeugung gesteigert wird. Ausnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn eine anteilige Steigerung ausländischer Rohstoffe dies rechtfertigt und bei wenigen Auslandswaren, worüber die Sätze in Tabellen und Inbänden genaue Aufklärung gibt. Im eigenen Interesse müssen die Arbeiter bei allen Einkäufen die Preise kontrollieren und sich gegen Überforderung wehren: welches die angemessenen Preise sind, können sie nach obiger Schrift jederzeit mit Leichtigkeit feststellen. Jede Hausfrau sollte aus dieser Broschüre jederzeit den Friedenspreis nachweisen. Dann wird zwar immer noch eine tiefe Kluft gäben zwischen den Vorkriegslöhnen und den derzeitigen, doch deren Ausgleich wird auch noch erfolgen müssen. Aber zunächst einmal: Herunter mit den Preisen!

Achtung Einrufer!

Die Leiter der Einrufer-Sectionen im Reich werden ersucht, ihre Adresse sowie die Zahl der Mitglieder an die Zentralfstelle für Einrufer, zu Händen des Kollegen Rudolf Peter, Berlin SW., Solmsstr. 49, einzusenden. Die besonderen Verhältnisse im Beruf, wie auch die Bestrebungen von gewisser Seite, Zwietracht in die Reihen unserer Kollegenchaft zu tragen, machen es uns zur Pflicht, auf die Einsehung der Berichte zu drängen. Höchste Agitationsbereitschaft und Verantwortlichkeit für die Interessen der Mitglieder einer jeden, auch der kleinsten Section!

Literarisches.

„Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ ist die einzige Zeitschrift, die regelmäßig über die moderne Gewerkschaftsbewegung unterrichtet und von sachverständiger Seite Kritik über alle die gewerkschaftliche Aktion und den gewerkschaftlichen Kampf betreffenden Probleme bringt. Besondere Vertiefung finden namentlich

*) Die Friedenspreise. Zusammenfassung in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium. Preis 50 Pf. (bei mehr als 50 Exemplaren erhebliche Preisermäßigung). Zu beziehen vom Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Bekanntmachung des

1. Die Losaltbeiträge sind in folgenden Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr in:

Table with columns: Beitragsklasse, I, II, III, IV, V, VI. Rows include Annaberg-Buchholz, Burgstädt, Gräfenthal, Heilbronn, Korb, Nürnberg, Pforzheim, Reutlingen, Wittenberg, Gau Nordbayern, Einzelmitglieder.

* Einschließlich Beitrag für „Buchbinder-Zehnung“.

2. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind im Laufe der Woche an alle Kaffierer der Gawe und Zahlstellen gefandt worden, die spätestens am 2. März einzuschicken sind. Insbesondere bitten wir noch, die Fragen bezüglich der Arbeitszeiter längerung zu beantworten, um die notwendigen zahlenmäßigen Unterlagen zu haben.

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1923 gingen weiter bis zum 18. Februar bei der Verbandskasse ein von:

lene Fragen wirtschaftlicher und allgemeiner Natur, die die Nachkriegszeit aufgeworfen hat und von berufenen Vertretern der internationalen Gewerkschaftsbewegung behandelt werden. Daneben veröffentlicht die Revue alle offiziellen Beschlüsse des Bundes sowie Berichte über alle wichtigen Kongresse und Angelegenheiten der Internationalen Gewerkschaftsbewegung angeschlossenen Landeszentralen. Ein eigener Teil ist den Anzeigen und Besprechungen der gewerkschaftlichen und Arbeiterliteratur, wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, des Arbeiterbildungs- und Erziehungswesens usw. gewidmet. Für alle Gewerkschafter und solche, die sich über die internationalen Arbeitsprobleme zu orientieren wünschen, wird „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ einen unentbehrlichen Beisitz bieten.

Abonnements können bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6, aufgegeben werden. Preis 5 M. jährlich.

Nr. 1 des vierten Jahrgangs dieser Zeitschrift enthält eine große Anzahl höchst aktueller Artikel aus verschiedenen Ländern. Wir nennen hier nur einzelne derselben: Hoffnungen und Erwartungen für 1923, von J. Dubeguet; Die Arbeiterbewegung und die Arbeiterfrage in Sowjetrußland, von Spektor; Die Entwicklung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, von Dr. Harry Kalder; Die wirtschaftliche Internationale, von Ing. Dr. Martin Wagner. Außerdem finden wir in der Nummer eine große Anzahl offizieller Dokumente. Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese Dreimonatschrift, die über alle Probleme der sozial-wirtschaftlichen Gebiete und der Gewerkschaftsbewegung unterrichtet.

„Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes.“ Preis 3,50 M. Das Jahrbuch, das gleichzeitig als Adreßbuch der Internationalen Gewerkschaftsbewegung und überhaupt der internationalen Organisationen gute Dienste leisten kann, enthält unter anderem die Liste der Bureau- und Vorstandsmitglieder des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die Adressen der angeschlossenen Landeszentralen, die Mitgliederzahlen der durch ihre Landeszentralen dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände, sowie die Mitgliederzahlen aller Berufssekretariate. Ferner eine Uebersicht über die verschiedenen Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung, eine vergleichende Uebersicht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung 1921/22 und die Adressen der dem Jugendzentrale, dem Internationalen Gewerkschaftsbund und dem Internationalen Arbeiterinnenbund angeschlossenen Organisationen. Schließlich bringt das Jahrbuch noch eine ausführliche, detaillierte Uebersicht über die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Landeszentralen sowie der ihnen angeschlossenen Verbände in den Jahren 1919 bis 1921.

Ein in unserem Beruf seltenes Jubiläum

konnte die Kollegin Alma Kollersche in Berlin feiern. Am 18. Februar vollendeten sich 50 Jahre, daß sie als Buchbinderarbeitlerin tätig war. Kollegin Kollersche ist seit 1905 in unserem Verband Mitglied. Wir wünschen der Kollegin A., daß sie mit derselben Mithilfe wie bisher noch viele Jahre, dann aber unter günstigeren Verhältnissen, erleben möge.

Verbandsvorstandes.

Gau Hannover 50 226 426 558 T., Gau Mecklenburg-Vorpommern —, Barmen-Glückfeld 462 011 780 M., Zollingen 632 000 M., Cleve 41 996 000 M., Koenigs 12 560 967 M., Gau Slesien-Biala —, Frankfurt a. M. 530 010 001 665 T., Genua 151 267 870 042 T., Randel 23 676 219 M., Rostock 2 602 000 M., Stuttgart 17 172 000 M., Genua I. E. 307 993 42 842 093 M., Karlsruhe 125 M., Ufm 106 310 000 M., Schweinfurt 14 031 650 M., München 1 087 548 800 M.

Die nach dem 31. Dezember 1923 eingezahlten Beträge kommen erst im ersten Quartal 1924 zur Berechnung. M. — Part. T. — Tausend. M. — Millionen.

Abwesenheitsänderungen.

- B. — Bevollmächtigter. K. — Kassierer. Waden. B.: G. Simons, Mauerstr. 56. K.: S. Martini. Alle Sendungen für den Kassierer senden an: Verband der Buchbinder, Gewerkschaftshaus, Kleinfeldstr. 18. Bonn. B.: J. Henkes, Heisterbachstr. 23. K.: O. Kiffels, Markt-Wehr-Str. 33 ptr. Konjanz. B.: J. Müch, Kleinfeldstr. 15. K.: S. Wiedler, Adorfstr. 6. Wismar. B.: W. Liebig, Albertstr. 114 III. K.: O. Bernsdorf, Leisingstr. 20. Regensburg. B.: W. Kappi, Stadlambhof 6. Regensburg. Hauptstr. 98 III. K.: G. Gärtner, Holzvoitersgasse 10 I. Wittenberg. B.: N. Schwarz, Kurfürstenstr. 21. R.: R. Göpe, Kupferstr. 12 I.

Der Verbandsvorstand.